

AEP – Auswertungsbogen

gültig ab 01/2007



Dalmatiner Verein Deutschland e.V.
Zuchtbuchamt
Petra Rotsch
Klosterberg 14

17291 Gramzow

Rassehundezuchtverein im
Verband für das
Deutsche Hundewesen (VDH)
angeschlossen der FCI

Name des Hundes _____

Rüde Hündin

Wurftag: _____

Zuchtbuch-Nr. _____ Täte-Nr. _____ Chip-Nr. _____

Besitzer _____

Adresse _____

(zweifelsfrei) normal hörend (Kz. 0)

rechtes Ohr:

linkes Ohr:

taub (Kz. 3)

rechtes Ohr:

linkes Ohr:

erneute Untersuchung (Mindestalter 5 Monate) erforderlich:

Angabe des Gerätetyps: _____ Sedationsmittel: _____

Lautstärke (maximal 80 dB nHL / 110 dB SPL): _____

Von den Vorgaben abweichende Einstellungen: _____

Bestätigung des Tierarztes:

Die Identität des Hundes wurde anhand des Microchips oder der Tätowierung überprüft.

Datum der Untersuchung

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

Ich bin damit einverstanden, dass das Auswertungsergebnis dem Zuchtverein bekannt gegeben wird.

Unterschrift des Hundebesitzers



Rassehundezuchtverein im
Verband für das
Deutsche Hundewesen (VDH)
angeschlossen der FCI

Richtlinien für die Durchführung der audiometrischen Untersuchung

1. Für die Untersuchung ist grundsätzlich der audiometrische Auswertungsbogen des DVD zu verwenden und komplett auszufüllen.
2. Für jeden zu untersuchenden Hund ist ein Auswertungsbogen auszufüllen.
3. Der Auswertungsbogen mit den dazugehörigen Kurven ist vom Tierarzt dem Zuchtbuchführer des Vereins zuzusenden.
4. Die Identifikation muss sichergestellt sein (Tätowierung ggf. Mikrochip). Die Ahnentafel des Hundes ist zur Untersuchung vorzulegen (nicht bei Welpen).
5. Welpen, die noch nicht gekennzeichnet sind, müssen vor Ort mit den beim Zuchtbuchführer abgerufenen Tätowierungsnummern tätowiert werden.
6. Die audiometrische Untersuchung darf frühestens nach Vollendung der 6. Lebenswoche (besser 8. Lebenswoche) erfolgen.
7. Die Untersuchung ist in einem geschlossenen Raum durchzuführen.
8. Eine klinische Allgemeinuntersuchung und otoskopische Inspektion ist der Audiometrie voranzustellen.
9. Die Sedation ist mit einem bekanntermaßen die Audiometrie nicht beeinflussenden Sedativum, z.B. Acepromacin, Propofol, Domitor durchzuführen.
10. Untersuchung:
 - a) Kopfhörer oder Ohrstöpsel können verwendet werden
 - b) Elektrodenplatzierung:
 - bds. je eine Elektrode an der Ohrbasis
 - eine Elektrode am Scheitel
(wahlweise zwei Elektroden über der Hörrinde)
 - Impedanzmessung (unter 20 kOhm)
 - c) Geräteeinstellung:
 - Lautstärke 80 dB nHL oder 110 dB SPL
 - Mischfrequenz
 - Amplitudenhöhe 1 μ V
 - mindestens 500 Stimuli pro Ohr
 - Filterbandbreite 100 Hz bis 5 KHz

Von diesen Vorgaben abweichende Einstellungen müssen auf dem Untersuchungsbogen protokolliert werden.
 - d) Auf den ausgedruckten Audiometriekurven müssen zusätzlich folgende Angaben gemacht werden:
 - Name, Geburtsdatum und Identifikationsnummer (Zuchtbuchnummer) des Tieres
 - Datum der Untersuchung
 - Name des Untersuchers
11. Die Untersuchung begrenzt sich auf:
 - Kz 0 = zweifelsfrei normal hörend
 - Kz 3 = taub
12. Bei den Hunden kann eine Blutentnahme (2,5 - 5 ml EDTA) vorgenommen werden. Diese ist zusammen mit einer Kopie des Auswertungsbogens zu senden an:

Tierärztliche Hochschule Hannover
Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung
Prof. Dr. med. vet. Ottmar Distl
Bünteweg 17p
30559 Hannover